

„Informationen und Bedingungen AnlageKombi“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

## INFORMATIONEN ZUR ANLAGEKOMBI

---

### 1. ANLAGEKOMBI ALS PAKET UND BESTANDTEILE

Die AnlageKombi ist ein Paket, welches aus zwei Bankprodukten zur Vermögensveranlagung besteht, nämlich aus dem **Anlagekonto SparBox AnlageKombi** und dem **Wertpapierdepot Premium Depot zur Veranlagung in Wertpapiere**. Die BAWAG erbringt im Zusammenhang mit dem Wertpapierdepot Premium Depot als **Wertpapierdienstleistungen** die Anlageberatung sowie die Ausführung Ihrer Aufträge, Wertpapiere auf Ihre Rechnung zu kaufen und zu verkaufen, und verwahrt Ihre Wertpapiere auf Ihrem Depot.

Das Paket ermöglicht die Veranlagung von Vermögen mit einem **Mindestbetrag von EUR 5.000,-**. Die Veranlagung erfolgt hierbei **mit mindestens 50 % in Wertpapiere** und **mit dem restlichen Betrag als Einlage auf dem Anlagekonto**, wodurch die Veranlagung teilweise in Wertpapiere mit einer höheren Ertrags expectation bei höherem Risiko und teilweise als Einlage mit einem geringeren Ertrag bei geringem Risiko erfolgt.

Die Veranlagung in Wertpapiere beinhaltet, dass Sie das Wertpapierdepot Premium Depot eröffnen und der BAWAG den Auftrag erteilen, die von Ihnen gewählten Wertpapiere zu erwerben und auf dem Wertpapierdepot zu verwahren. Sie können dabei aus einer Liste von Wertpapieren das bzw. die Ihren Anlagezielen, Ihren Vermögensverhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entsprechende(n) Wertpapier(e) wählen. Die BAWAG unterstützt Sie durch ihre Beratung dabei, das bzw. die für Sie geeignete(n) und angemessene(n) Wertpapier(e) zu erwerben.

Die Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi erfolgt in Form einer verzinslichen Einlage mit einer Bindung auf die befristete Laufzeit von 6 Monaten. Der Zinssatz, mit dem die Einlage über die gesamte Laufzeit fix verzinst wird, beträgt 1,5% p.a. Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage samt Zinsen Ihrem Referenzkonto gutgeschrieben und das Anlagekonto SparBox AnlageKombi geschlossen. Danach ist die neuerliche Eröffnung eines Anlagekontos SparBox AnlageKombi nicht möglich; Sie können aber ein anderes von der BAWAG dann angebotenes Anlagekonto eröffnen.

Die BAWAG bietet das Anlagekonto SparBox AnlageKombi nur in Kombination mit einem Wertpapierdepot Premium Depot bei erstmaliger Eröffnung eines Wertpapierdepots an; Sie können beide Produkte daher nicht getrennt voneinander abschließen. Sie können aber nur ein Wertpapierdepot Premium Depot zu denselben Konditionen eröffnen, oder ein anderes Produkt zu einem Wertpapierdepot wählen, je nachdem, ob Sie Anlageberatung in der Filiale wünschen und welches Entgeltmodell Sie bevorzugen. Sie können auch (getrennt oder gleichzeitig mit dem Wertpapierdepot) ein anderes von der BAWAG angebotenes Anlagekonto eröffnen, wobei die Zinsen eines solchen Anlagekontos aber geringer sind als jene des Anlagekontos SparBox AnlageKombi.

Alle Details zu den beiden Produkten Anlagekonto SparBox AnlageKombi und Wertpapierdepot Premium Depot finden Sie in den Produktunterlagen, die Ihnen vor dem Erwerb der Produkte zur Verfügung gestellt werden.

### 2. PREISANGABEN

Das Führen des **Anlagekontos SparBox AnlageKombi** ist **gratis**. Falls Sie über kein Konto bei der BAWAG, welches als Referenzkonto verwendet werden kann, verfügen, wird als Referenzkonto ein Anlagekonto eröffnet, dessen Führung ebenfalls gratis ist. Der Paketbestandteil Anlagekonto SparBox AnlageKombi ist damit gratis.

Für den **Kauf der Wertpapiere** und für die **Führung des Wertpapierdepots** werden die in der Konditionenübersicht **„Konditionen für Wertpapiere Anlegen im Überblick“ zum Produkt „Premium Depot“** angeführten Entgelte vereinbart. Im Rahmen der AnlageKombi fallen folgende Entgelte für diesen Paketbestandteil an:

- ▶ Beim **Kauf von Fondsanteilen** hat die BAWAG Anspruch auf ein fixes Transaktionsentgelt von 9,90 Euro und zusätzlich auf ein prozentuelles Transaktionsentgelt, welches abhängig vom Fonds bis zu 5% vom Kurswert (Rechenwert als Kaufpreis der Fondsanteile) beträgt.
- ▶ Beim **Verkauf von Fondsanteilen** hat die BAWAG Anspruch auf ein fixes Transaktionsentgelt von 9,90 Euro.
- ▶ Für das **Führen des Depots** hat die BAWAG Anspruch auf das laufende monatliche Depotentgelt. Das Depotentgelt umfasst den Fixbetrag von 3,- Euro p.m. und zusätzlich 0,015% p.m. vom Kurswert der Fondsanteile am Depot, wobei der Kurswert zum Monatsende maßgeblich ist, jeweils zuzüglich 20% Umsatzsteuer.
- ▶ Für die **Vermögensverwaltung durch den Fonds** fallen laufende Kosten bis zu 2,5% des Fondsvermögens jährlich an. Diese Kosten werden aus dem Fondsvermögen bezahlt und sind in der ausgewiesenen Wertentwicklung des Fonds berücksichtigt.

Die konkrete Höhe der Kosten zu dem bzw. den von Ihnen ausgewählten Fonds können Sie dem detaillierten Kostenausweis und dem Kundeninformationsdokument zum bzw. zu den Fonds entnehmen, die Ihnen vor jeder Transaktion zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie beispielsweise von einem Gesamtveranlagungsbeitrag von EUR 20.000,- den Teilbetrag von EUR 10.000,- in Anteile an einem Mischfonds mit Aktien und Anleihen mit einem prozentuellen Transaktionsentgelt von 3% veranlagen, fällt im ersten Jahr als Entgelt der BAWAG für das Paket ein Gesamtbetrag von EUR 374,70 inklusive Umsatzsteuer an. Dieser Betrag umfasst das fixe und das prozentuelle Transaktionsentgelt sowie das Depotentgelt. Die laufenden Kosten des Fonds, die aus dem Fondsvermögen bezahlt werden, betragen EUR 135,- pro Jahr. Die Beispielrechnung basiert auf den Annahmen, dass Sie die im Rahmen der AnlageKombi gekauften Anteile am Mischfonds im ersten Jahr behalten, und sich der Kurs der Fondsanteile nicht ändert. Wenn Sie diese Anteile auch in den Folgejahren behalten, fallen nur mehr das Depotentgelt, welches bei einem unveränderten Kurs EUR 64,80 inklusive Umsatzsteuer jährlich betragen würde, und die laufenden Kosten des Fonds an. Bitte beachten Sie die empfohlene Mindestbeholddauer des jeweiligen Fonds.

### 3. UNABHÄNGIGKEIT DER BESTANDTEILE DES PAKETS

Nachdem Sie das Anlagekonto SparBox AnlageKombi eröffnet und die Wertpapiere unter Eröffnung eines Wertpapierdepots im Rahmen des Pakets erworben haben, sind die beiden Produkte unabhängig voneinander. Sie können daher das Premium Depot fortführen, nachdem das Anlagekonto SparBox AnlageKombi aufgelöst ist.

Auch wenn Sie nach Abschluss des Pakets AnlageKombi ein Produkt auflösen, etwa das Anlagekonto SparBox AnlageKombi vor dem Ende seiner Laufzeit (wobei in diesem Fall Vorzuschusszinsen anfallen) oder das Premium Depot (nach Verkauf oder Übertrag der Wertpapiere), besteht das jeweils andere Produkt fort (das Anlagekonto SparBox AnlageKombi jedoch nur bis zum Ende seiner Laufzeit).

### 4. RISIKEN DES PAKETS UND SEINER BESTANDTEILE

Mit der Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi sind die Risiken einer Einlage unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einlagensicherung, wie sie im „Informationsbogen für den Einleger“ beschrieben ist, verbunden.

Mit der Veranlagung in Wertpapiere sind jene Risiken verbunden, wie sie im Dokument „Risikohinweise zur Veranlagung in Wertpapiere“ allgemein und in den Unterlagen zu den von Ihnen konkret gewählten Wertpapieren im Detail beschrieben sind.

Zwischen den Risiken der Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi und den Risiken der Veranlagung in Wertpapiere besteht keine Wechselwirkung. Die Kombination der Veranlagung in Wertpapiere und in eine Einlage führt zu keiner Erhöhung der Risiken im Vergleich zu jener Situation, die besteht, wenn Sie ein Anlagekonto und ein Wertpapierdepot unabhängig voneinander eröffnen und die Veranlagung in Wertpapiere und als Einlage somit nicht im Rahmen des Pakets erfolgt.

## BEDINGUNGEN ZUR ANLAGEKOMBI

---

### 1. KOMBINIERTER ABSCHLUSS VON KONTOVERTRAG UND DEPOTVERTRAG SAMT VERANLAGUNG

Das Paket AnlageKombi besteht aus einem Vertrag über die Eröffnung eines **Anlagekontos SparBox AnlageKombi** (im Folgenden „Kontovertrag“) und einem Vertrag über die Eröffnung eines **Wertpapierdepots Premium Depot** (im Folgenden „Depotvertrag“) einschließlich des Erwerbs und der Verwahrung der vom Kunden bei Abschluss des Pakets AnlageKombi gewählten Wertpapiere auf diesem Depot. Die BAWAG und der Kunde schließen im Rahmen des Pakets AnlageKombi den Kontovertrag und den Depotvertrag und vereinbaren die Veranlagung des vom Kunden festgelegten Betrags nach Maßgabe der Regelungen in Punkt 3.

### 2. VORAUSSETZUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Das Paket AnlageKombi kann vom Kunden nur persönlich in einer Filiale der BAWAG abgeschlossen werden. Jeder Kunde kann das Paket AnlageKombi nur einmal abschließen. Der Abschluss des Pakets AnlageKombi setzt voraus, dass der Kunde erstmals ein Depot bei der BAWAG eröffnet, und eine Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking der BAWAG abschließt.

### 3. VERANLAGUNG, MINDESBETRAG UND MINDESTANTEIL WERTPAPIERE

Der Betrag, den der Kunde im Rahmen des Pakets AnlageKombi veranlagt (im Folgenden „Veranlagungssumme“), wird bei Abschluss des Pakets vereinbart. Die Veranlagungssumme muss **mindestens EUR 5.000,-** betragen.

Der Kunde legt fest, welchen Anteil der Veranlagungssumme er in die von ihm gewählten Wertpapiere veranlagt; der **Anteil an Wertpapieren** muss aber **mindestens 50%** betragen. Der Rest der Veranlagungssumme wird auf dem Anlagekonto veranlagt.

### 4. UNABHÄNGIGKEIT VON KONTOVERTRAG UND DEPOTVERTRAG

Der Kontovertrag und der Depotvertrag sind voneinander unabhängig. Wird ein Vertrag der AnlageKombi (Kontovertrag oder Depotvertrag) beendet, besteht der andere Vertrag fort. Wird das Anlagekonto SparBox AnlageKombi geschlossen, bleibt der Depotvertrag weiterhin bestehen. Wird das Wertpapierdepot Premium Depot geschlossen, bleibt der Kontovertrag (bis zum Ende seiner befristeten Laufzeit oder seiner vorzeitigen Beendigung durch den Kunden) bestehen.

Die Nutzung des Wertpapierdepots Premium Depot durch den Kunden ist nach Maßgabe des Depotvertrags ohne Beschränkung möglich; der Kunde kann nach dessen Eröffnung daher weitere Wertpapiere erwerben und am Depot verwahren lassen.

## BEDINGUNGEN FÜR DAS ANLAGEKONTO SPARBOX ANLAGEKOMBI

---

### 1. ANLAGEKONTO SPARBOX ANLAGEKOMBI - KONTOVERTRAG

Das Anlagekonto SparBox AnlageKombi (im Folgenden „Anlagekonto“) kann nur im Rahmen des Pakets AnlageKombi eröffnet werden. Es wird ausschließlich in Euro auf Guthabenbasis geführt und dient der Veranlagung, aber nicht dem Zahlungsverkehr.

Der Kontovertrag, der dem Anlagekonto zugrunde liegt, wird befristet auf die mit dem Kunden vereinbarte Laufzeit abgeschlossen; er endet automatisch mit Ablauf der Laufzeit, ohne

dass es einer Erklärung des Kunden oder der BAWAG bedarf. Der Kontovertrag endet auch bei vorzeitiger Auszahlung des gesamten Guthabens. Das Anlagekonto wird nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit und auch nach Auszahlung des gesamten Guthabens geschlossen.

## 2. UNENTGELTLICHKEIT KONTOFÜHRUNG UND VERZINSUNG

Die Kontoführung erfolgt unentgeltlich.

Die Einlage auf dem Anlagekonto wird mit dem bei der Kontoeröffnung vereinbarten fixen Zinssatz über die gesamte vereinbarte Laufzeit verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift auf dem Anlagekonto und läuft bis einschließlich dem der Auszahlung vorangehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

## 3. BINDUNG DER EINLAGE, EINZAHLUNG UND AUSZAHLUNG, REFERENZKONTO

Für die Eröffnung des Anlagekontos ist ein Referenzkonto (Giro- oder Anlagekonto) erforderlich, dessen alleiniger Inhaber der Kunde sein muss. Sofern der Kunde über kein auf ihn allein lautendes Giro- oder Anlagekonto bei der BAWAG, welches als Referenzkonto verwendet werden kann, verfügt, wird mit der Eröffnung des Anlagekontos als Referenzkonto ein kostenloses Anlagekonto eröffnet.

Die Einzahlung der Einlage erfolgt im Zuge der Eröffnung des Anlagekontos durch Übertrag vom Referenzkonto. Weitere Einzahlungen auf das Anlagekonto sind ausgeschlossen; dies auch, nachdem der Kunde eine Auszahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beauftragt hat.

Die Einlage ist auf die Laufzeit des Kontovertrages gebunden. Beauftragt der Kunde vor Ablauf der Bindungsdauer eine Auszahlung, hat die BAWAG Anspruch auf Vorschusszinsen gemäß Punkt 4.

Die Auszahlung des Guthabens auf dem Anlagekonto erfolgt nur durch Übertrag auf das Referenzkonto. Nach Ablauf der Laufzeit des Anlagekontos wird die Einlage samt Zinsen auf das Referenzkonto übertragen und das Anlagekonto geschlossen. Auch bei vorzeitiger Auszahlung des gesamten Guthabens wird das Anlagekonto geschlossen.

## 4. VORZEITIGE AUSZAHLUNG, VORSCHUSSZINSEN

Beauftragt der Kunde vor Ablauf der Laufzeit Auszahlungen vom Anlagekonto, werden diese als Vorschüsse der BAWAG behandelt und zugunsten der BAWAG verzinst. Für diese Vorschüsse hat die BAWAG Anspruch auf 1 ‰ (ein Promille) pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsfrist. An Vorschusszinsen wird aber nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf die Einlage vergütet wird.

## 5. KONTOSTANDINFORMATION

Der Kunde kann den jeweils aktuellen Stand des Anlagekontos jederzeit im BAWAG eBanking (in der Finanzübersicht) einsehen. Er erhält vierteljährlich eine Information über den Kontostand zum Ende des Kalenderquartals als ePostfach-Nachricht. Die Einzahlung auf und Auszahlungen vom Anlagekonto sind im BAWAG eBanking in den Umsatzdetails mit korrespondierenden Buchungen am Kontoauszug des Referenzkontos ersichtlich.